

## Nutzung der Pfarrheime/des Cyriakushauses in Corona Zeiten - [Hygienekonzept](#)

### Hygienekonzept für die Pfarrheime und das Cyriakushaus gemäß der Coronaschutzverordnung

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Gemeinschaftsaktivitäten (z.B. Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünfte, Gremiensitzungen etc.) wieder erlaubt. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Landes, der jeweiligen Kommune oder des Kreises und des Bistums zu beachten.

Für die Pfarrheime und das Cyriakushaus gilt ab sofort das folgende **Hygienekonzept**:

1. Für jede Nutzung ist von der nutzenden Gruppe ein **Verantwortlicher/Hygienebeauftragter/Veranstalter** (im Folgenden der/die Verantwortliche) zu benennen, der gegenüber dem Kirchenvorstand für die Durchführung der nachfolgenden Hygieneregeln verantwortlich ist. Der/Die Verantwortliche dokumentiert die Durchführung aller Hygienemaßnahmen auf einer **Verpflichtungserklärung**, die nach der Veranstaltung beim Hausmeister oder im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist.

2. Die mögliche Teilnehmerzahl ergibt sich bei **öffentlichen** Veranstaltungen wesentlich aus der Vorgabe, dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern eingehalten werden muss.\*\* Die maximale Teilnehmerzahl bemisst sich von daher nach der Raumgröße. Darüber hinaus sind vom Gesetzgeber maximal 150 Personen bei einer **privaten** Veranstaltung (ohne Mundschutz) erlaubt.

3. Alle Teilnehmer jeder Veranstaltung müssen sich auf einem **Kontaktdatenformular** eintragen, die nach der Veranstaltung (zusammen mit dem Hygienebogen) beim Hausmeister oder im Pfarrbüro (Briefkasten) zur Archivierung abzugeben ist.

Bei externen, nicht-pfarrlichen Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeier) genügt es (aus Datenschutzgründen), wenn der Veranstalter schriftlich versichert, dass eine Teilnehmerliste existiert, die auf Anfrage des Gesundheitsamtes vier Wochen lang vorgelegt werden kann.

4. Auf einem Tisch im Flurbereich des Pfarrheims/Cyriakushauses stehen bereit:

- Sprühflasche zur Handdesinfektion
- Sprühflasche zur Flächendesinfektion (Türklinken) und Küchentuch zum Trockenwischen
- Eimer, Lappen und Seife zur Flächendesinfektion (Tische)

5. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Räume vom Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Hausmeister (wenn ein Hausmeister eingesetzt ist) wie folgt zu desinfizieren:

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt werden sollen – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
- alle Tische und die Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt werden sollen – mit warmem Wasser und Seife abwaschen

Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt in Grefrath	Dunkerhofstr. 4, 47929 Grefrath	Öffnungszeiten:
	✉verwaltung@st-benedikt-grefrath.de	Mo, Di, Do 09.00 – 12.00 Uhr
	☎02158-953020 – Fax 02158-9530220	Do 15.00 -17.00 Uhr (außer Schulferien)

**6.** Beim Betreten der Räume muss sich jeder Teilnehmer mit der bereitgestellten Sprühflasche die Hände desinfizieren und mit Namen, Adresse und Telefonnummer in die Teilnehmerliste eintragen. Der/Die Verantwortliche der Gruppe begrüßt an der Haustür alle Teilnehmer und weist auf die Händedesinfektion, Teilnehmerliste und die Maskenpflicht hin.

**7.** Jeder Teilnehmer muss durchgehend eine Maske (Mund-/ Nasenbedeckung) tragen. Die Maske kann lediglich abgelegt werden, wenn alle Teilnehmer so Platz genommen haben, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Seiten gewährleistet ist.

**8.** Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

**9.** Vor der Veranstaltung und nach der Veranstaltung sind die Räume möglichst gut zu lüften. Während der Veranstaltung sollten die Fenster zumindest gekippt bleiben.

**10.** Beim Ankommen der Teilnehmer und am Ende der Veranstaltung sollten alle Türen möglichst geöffnet und die Türflügel arretiert bleiben, um den Kontakt mit Türklinken zu vermeiden. Der/Die Verantwortliche der Gruppe erinnert am Ende der Veranstaltung noch einmal an den nötigen Sicherheitsabstand beim Verlassen des Pfarrheims/Cyriakushaus.

**11.** Nach der Veranstaltung sind die Räume vom Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Hausmeister (wenn ein Hausmeister eingesetzt ist) wie folgt zu desinfizieren:

- Türklinken der Haustüren, der Toiletten und der Räume, die von der Gruppe benutzt wurden – mit Desinfektionsspray besprühen und trockenwischen
- Tische und Rahmen der Stühle, die von der Gruppe benutzt wurden – mit warmem Wasser und Seife abwaschen

**12.** Der/Die Verantwortliche der Gruppe dokumentiert die Einhaltung der Hygieneregeln mit seiner Unterschrift in der Verpflichtungserklärung und gibt diese mit dem Kontaktdatenformular in einem verschlossenen Umschlag dem Hausmeister oder im Pfarrbüro (Briefkasten) ab. Kontaktdatenformular und Verpflichtungserklärung werden im Pfarrbüro für vier Wochen archiviert, um bei einer nachträglich festgestellten Infizierung gegenüber dem Gesundheitsamt Infektionswege belegen zu können. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

**\*\* s. auch ergänzende Regelungen für Chöre, Theaterproben, gemeinsames Singen etc.**

---

Die vorstehenden Hygienemaßnahmen mögen einigen Nutzern unseres Pfarrheims/Cyriakushauses übertrieben oder bürokratisch erscheinen. Wir können als Pfarrgemeinde in diesen Zeiten unsere Räumlichkeiten nur dann für eine Nutzung zur Verfügung stellen, wenn wir wirklich alles tun, um eine mögliche Ansteckung zu verhindern. Im Übrigen verpflichten uns die Vorgaben der staatlichen Behörden, einen Hygieneplan zu erstellen und dessen Einhaltung entsprechend zu dokumentieren.

Grefrath, den 04.08.2020

Für den Kirchenvorstand St. Benedikt Grefrath Pfarrer Johannes Quadflieg